

■ EUGH

Der Marburger Bund drängt auf baldige Umsetzung des neuen Urteils „Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit“.

Seite 3

■ WBO

Das neue Fach Orthopädie/Unfallchirurgie könnte eine schwere Geburt erleben.

Seite 4

■ HOCHSCHULEN

Privatisierungen bringen ausschließlich Verschlechterungen.

Seite 5

■ KINDERTAGESSTÄTTE

Der familienfreundliche Arbeitsplatz im Krankenhaus.

Seite 6

■ ONKOLOGIE

Mehr Zeit für die Behandlung durch Patientenmanagement.

Seite 7

■ LANDESVERBÄNDE

In dieser Ausgabe auf den Seiten 11 bis 14

Nordrhein-Westfalen/  
Rheinland-Pfalz

(regional) Seite 11

■ SEMINARE

In dieser Ausgabe auf

Seite 15

■ STELLENMARKT

In dieser Ausgabe auf

Seite 15

Arbeitsbedingungen

# Bereitschaftsdienst ist A

## Der Europäische Gerichtshof bestätigt die Forderungen des

Brüssel (Iure). Die Brüsseler Richter des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben entschieden: Das deutsche Arbeitszeitgesetz verstößt gegen die Europäische Richtlinie mit der schönen Bezeichnung 93/104/EG. Nun steht es eindeutig fest: Bereitschaftsdienst ist tariflich keine Ruhezeit. Er ist Arbeitszeit. Auch in Deutschland.

Durchgeboxt hat das neue Urteil der Kieler Arzt Dr. Norbert Jäger. Er ist gemeinsam mit dem Marburger Bund den langen Marsch durch die Instanzen zum EuGH gegangen. Die Stadt Kiel unterlag. Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat die passende Antwort auf seine Anfrage erhalten, ob das bereits vorliegende EuGH-Urteil „Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit“ auf Deutschland anzuwenden sei: Es ist natürlich anzuwenden.

Eigentlich ist das alles ein alter Hut, und eigentlich stand das neue Urteil von vornherein fest: Im Falle eines spanischen Arztes hatten die Richter des EuGH schon einmal gleich lautend entschieden (Az.: C-303/98 vom 3. Oktober 2000). Die Klarstellung war notwendig, weil man hier zu Lande – insbesondere in Kiel – die Übertragbarkeit des Urteils auf deutsche Verhältnisse anzweifelte. Wohl nicht ohne Grund: Wer bezahlt schon gerne?



Gemeinsam mit dem Marburger Bund hat der Kieler Arzt Norbert Jäger das neue Urteil durchgesetzt.

Man muss davon ausgehen, dass die besseren Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte nicht zum Nulltarif zu haben sind. Der Marburger Bund schätzt, dass 15.000 Ärzte neu eingestellt werden müssen, Zusatzkosten: eine Milliarde Euro. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft kommt auf stolze 27.000 zusätzliche Ärzte plus

14.000 zusätzliche sonstige Krankenhausmitarbeiter, macht einen Mehrbedarf von 1,7 Milliarden Euro.

Wie dem auch sei: Die Krankenhäuser müssen neue Mitarbeiter bezahlen – zumindest jene, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden. Zunächst gilt das EuGH-Urteil nur für diese. Aber auch die privaten Träger

Fallpauschalen

## Der Katalog wird immer dicker

Bonn (Iure). Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf zum Fallpauschalensystem vorgelegt, nach dem die meisten Krankenhaus-Leistungen ab 1. Januar 2004 abrechnen sollen. Die Änderung war notwendig, weil sich die australischen Fallpauschalen nicht einfach auf die deutschen Verhältnisse überstülpen ließen. Das drückt sich in einer Inflation der Nummern aus: Anstelle von ursprünglich 664 gibt es nun laut Dr. Klaus Theo

Gesundheitsreform

## Spielt Arbeitszeit keine

## Gesetzpaket geht in die erste Lesung

Berlin (Iure). Am gleichen Tag, an dem der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar stellte, dass auch in Deutschland Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist, ist die Gesundheitsreform in die parlamentarische Phase gegangen: Bei der ersten Lesung zur Gesundheitsreform im Bundestag haben Regierung und Union den gemeinsam ausgehandelten Entwurf verteidigt. Das Motto lautet: Augen zu und durch. Dabei schließt man die Augen



Setzen Reform durch: Ulla Schmidt (SPD)

Millionen Euro vor. Dies wird sowohl vom MB als auch von